|  |
| --- |
| Adresse |
| Sachbearbeiter TelefonE-MailGeschäftsnummer / Briefnummer | Datum |

**Sanierung der Feuerungsanlage Aufforderung zur Stellungnahme**

Anlagestandort:Adresse (Anlagestandort evtl. an anderer Adresse als Adressat)

Feuerungs-Nr.: Feuerungs-Nr.

Anrede

Der/Die zuständige Feuerungskontrolleur/in hat Ihre Feuerung anlässlich der periodischen Messung am Datum lufthygienisch und energetisch überprüft. Dabei hat er/sie festgestellt, dass die mit Kontrollrapport vom Datum verfügte Sanierung mit Frist bis Datum nicht durchgeführt worden ist.

Sie können zum Sachverhalt bis zum Datum ( Frist mind. 30 Tage ab Zustelldatum des Briefs) Stellung nehmen (Gewährung des rechtlichen Gehörs[[1]](#footnote-1)). Lassen Sie diese Frist ungenutzt oder wird Ihre Stellungnahme abgelehnt, werden wir die Sanierung kostenpflichtig verfügen.

Grussformel

1. Rechtliche Grundlage: Artikel 21 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG, BSG 155.21) [↑](#footnote-ref-1)